



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/29 - 2008/2 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **24. April 2008**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner (ab 19:22 Uhr)	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
7.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
8.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
9.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Lang Rupert	ÖVP
12.	Gemeinderat	DI Max Lirscher	ÖVP
13.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
14.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
15.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
17.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
19.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
20.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner	UBL
21.	Gemeinderat-Ersatz	Verena Gsöllpointner	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Hildegard Höretzauer	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Ing. Ferdinand Stockenreiter	UBL
25.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Maier	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Johann Sattler	ÖVP
	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
	Elfriede Nagler	ÖVP
	Johann Schörkhuber	SPÖ
	Christine Mandl	UBL
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Peter Guttmann	ÖVP
	Konrad Forster	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am
16. April 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. Februar 2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- TOP 7 B) BH Steyr-Land, Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2007
- TOP 11 B) ABA BA 10, Leppen, Neustiftgraben ua., Darlehensaufstockung
- TOP 12) Straßenbaumaßnahmen 2008 bis 2012 – Finanzierungsplan
- TOP 13) Vorplatz Hauptschule – Asphaltierungsarbeiten

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- 1) Einrichtung eines Ausschusses für Integrationsangelegenheiten
- 2) Projekt „Großraminger Tourismus- u. Freizeitinfrastruktur GmbH“, – Finanzierungsplan
- 3) Powerman 2008 – Finanzierungsplan
- 4) Sportplatzerrichtung samt Kabinengebäude – Finanzierungsplan (Ausfinanzierung)
- 5) Asphaltstockbahnenüberdachung mit Klubraum – Finanzierungsplan (Ausfinanzierung)
- 6) Freibad-Tarifordnung – Änderung
- 7) A) BH Steyr-Land, Prüfungsbericht zum Voranschlag 2008
B) BH Steyr-Land, Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2007

- 8) Bericht über Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.04.2008
- 9) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/9 „Aschauer“ – Beschluss
- 10) ABA BA 09, Hornbach-, Innbach-, Bertlgraben, Förderungsvertrag
- 11) A) ABA BA 10, Leppen, Neustiftgraben ua., Förderungsvertrag
B) ABA BA 10, Leppen, Neustiftgraben ua., Darlehensaufstockung
- 12) Straßenbaumaßnahmen 2008 bis 2012 – Finanzierungsplan
- 13) Vorplatz Hauptschule - Asphaltierungsarbeiten
- 14) Allfälliges

TOP 1) Einrichtung eines Ausschusses für Integrationsangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 die Einrichtung eines Ausschusses für Integrationsangelegenheiten vorgesehen ist. Der Aufgabenbereich „Integrationsangelegenheiten“ soll mit Beschluss dem bestehenden Ausschuss für Personal-, Wohnungs-, Sozial-, Familien-, u. Seniorenangelegenheiten zugeordnet werden.

GR Otto Schörkhuber stellt den Antrag, den Aufgabenbereich „Integrationsangelegenheiten“ dem Ausschuss für Personal-, Wohnungs-, Sozial-, Familien-, u. Seniorenangelegenheiten zuzuordnen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

**TOP 2) Projekt „Großraminger Tourismus- u. Freizeitinfrastruktur GmbH“, –
Finanzierungsplan**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die Finanzierung des Tourismusprojektes „Flösser-
dorf“ nun genehmigt wurde, und er trägt den Finanzierungsplan, der mit Schreiben des Landes OÖ vom 26.02.2008, IKD(Gem)-311328/645-2008-Kep, bekannt gegeben wurde, vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.					0
Europäische Union (Ziel 2 - EFRE)		250.000			250.000
Interessentenbeiträge (Eigenmittel Investoren)		200.000			200.000
(Bank-)Darlehen		200.000			200.000
Landeszuschuss Direktion für Landesplanung, wirtschaft-liche u. ländliche Entwicklung, Abt. Wirtschaft (LWLD)		250.000			250.000
Bedarfszuweisung		50.000	50.000		100.000
					0
Summe in EURO	0	950.000	50.000	0	1.000.000

Auf die Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales Gem-410328/23-2007-Wa/Pl vom 3. Mai 2007 und Gem-311328/621-2007-Kep/Han vom 8. August 2007 und die darin enthaltenen Ausführungen bzw. Vereinbarungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Das gegenständliche Vorhaben wird über die "Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH" finanziert.

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Großraming annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung

auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Gleichzeitig wird - unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt - die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hiermit erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die diesbezügliche Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Die Aufnahme des in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 06. März 2002 wird verwiesen. Die Einholung entsprechender Darlehensanbote zu Vergleichszwecken ist erforderlich.

Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister führt ergänzend aus, dass der Waldhochseilgarten schon fast fertiggestellt ist und auch schon Anmeldungen für Seminare im Flösserdorf für den Herbst vorliegen.

GV Roman Garstenauer bringt vor, dass es Beschwerden von Anrainern über Baulärm auch an Sonntagen gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass jetzt keine Bauarbeiten mehr an Wochenenden durchgeführt werden.

Auf Anfrage von GR Gerhard Aschauer nach der Prüfung der Rechnungen von Professionisten führt Amtsleiter Leichinger aus, dass die Leistungen und Lieferungen von den Projektanten abgenommen und die Rechnungen auch von diesen geprüft werden.

Vzbgm. Erich Karrer betont, dass es wichtig ist, dass der Kostenrahmen eingehalten wird.

GR Dipl.Ing. Martin Ehgartner fragt, ob die Maßnahmen auch von Seiten der EU geprüft werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Abrechnung von der Gewerbeabteilung des Landes geprüft wird. Anschließend stellt er den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Konrad Aigner, Otto Schörkhuber, DI. Maximilian Lirscher, Rupert Lang, Hermann Vorderwinkler, Hermann Auer, Alois Gruber sen., Hildegard Höretzauer, Dr. Silvia Zenta, Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Leopold Stubauer, Sylvia Losbichler, Helmut Elsigan, Thomas Hinterramskogler, Bernhard Maier, DI. Martin Ehgartner, Ing. Ferdinand Stockenreiter.

Stimmenthaltung: Gerhard Aschauer.

TOP 3) **Powerman 2008 - Finanzierungsplan**

Bericht des Vorsitzenden:

Folgender Finanzierungsplan wurde mit Schreiben des Landes OÖ vom 28.03.2008, AZ: IKD(Gem)-311328/635-2008-Kep, genehmigt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
BZ Gemeinde Gaflenz	18.800	4.700						23.500
BZ Gemeinde Großraming	18.800	4.700						23.500
BZ Gemeinde Maria Neustift	18.400	4.600						23.000
								0
Summe in EURO	56.000	14.000	0	0	0	0	0	70.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der gesamten in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der **federführenden Gemeinde Großraming** bei Nachweis des Bedarfes sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel. Die Bedarfszuweisungsmittel werden zur Gänze der federführenden Gemeinde Großraming ausbezahlt, jedoch den einzelnen beteiligten Gemeinden anteilmäßig gewährt.

Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, den Finanzierungsplan für den Powerman 2008 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Sportplatzerrichtung samt Kabinengebäude – Finanzierungsplan (Ausfinanzierung)

Bericht des Bürgermeisters:

Folgender Finanzierungsplan wurde mit Schreiben des Landes OÖ vom 14.04.2008, IKD(Gem)-311328/654-2008-Kep, genehmigt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Verein f. ökol. Bauen u. Wohnen	29.000							29.000
Anteilsbetrag o.H.	5.248	668						5.916
Interessentenbeiträge	101.987							101.987
Union Landesverband	21.354							21.354
Darlehen (Mieterdarlehen)	72.673							72.673
(Bank-)Darlehen	36.336							36.336
Sonstige Mittel OÖ. Fußballverband	56.871							56.871
Landeszuschuss Bildung	21.802							21.802
Landeszuschuss	158.841							158.841
Bedarfszuweisung	131.573	43.000						174.573
Landeszuschuss Abteilung Umwelt	3.299							3.299
Summe in EURO	638.984	43.668	0	0	0	0	0	682.652

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehe-

nen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) hingewiesen, insbesondere auf die Bestimmungen über allfällige Kostenerhöhungen, bei deren Nichtbeachtung in Hinkunft allfällige Kostenerhöhungen aus der Förderungsfähigkeit von vornherein auscheiden.

In der Diskussion stellt der Bürgermeister erfreut fest, dass mit dieser Ausfinanzierung endlich eine Altlast getilgt wird. Vzbgm. Karrer hebt die hervorragende Jugendarbeit des Sportvereines hervor. DI Ehgartner ist der Meinung, dass der Sportverein dankbar sein kann, dass sich die Gemeinde um die Ausfinanzierung so bemüht hat, weil ja ursprünglich der Verein einen Teil übernehmen hätte sollen. Er schlägt vor, dass zumindest die noch offenen €668,-- vom Sportverein als Zeichen des guten Willens übernommen werden könnten.

GR Vorderwinkler stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung der Sportplatzerrichtung samt Kabinengebäude wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Asphaltstockbahnenüberdachung mit Klubraum – Finanzierungsplan (Ausfinanzierung)

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass es sehr positiv ist, dass die Ausfinanzierung auch von diesem Vorhaben durch die Gewährung von BZ-Mitteln möglich wird, wobei ein Rest in Höhe von € 9.688,-- verbleibt, der laut Zusage von LR Dr. Stockinger in den Jahren 2009 und 2010 durch Zuführungen aus dem ordentl. Haushalt abgedeckt werden kann.

Folgender Finanzierungsplan wurde mit Schreiben des Landes OÖ vom 14.04.2008, IKD(Gem)-311328/654-2008-Kep, genehmigt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.	4.080							4.080
Interessentenbeiträge	45.665	9.688						55.353
Vermögensveräußerung	3.557							3.557
Darlehen (Mieterdarlehen)	14.534							14.534
Landeszuschuss	42.435							42.435
Bedarfszuweisung	32.435	27.000						59.435
								0
Summe in EURO	142.706	36.688	0	0	0	0	0	179.394

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) hingewiesen,

insbesondere auf die Bestimmungen über allfällige Kostenerhöhungen, bei deren Nichtbeachtung in Hinkunft allfällige Kostenerhöhungen aus der Förderungsfähigkeit von vornherein ausscheiden.

GR Gerhard Aschauer merkt an, dass sowohl beim Vorhaben „Sportplatz“ als auch bei diesem Vorhaben zu wenig auf die Einhaltung des Kostenrahmens geachtet wurde. Er stellt fest, dass beide Vorhaben wichtig sind und die Ausfinanzierung der Vorhaben sehr positiv ist.

GV Franz Hirner erscheint um 19:22 Uhr.

GV Roman Garstenauer stellt fest, dass ein Teil der Kostenüberschreitung auch auf Steuernachzahlungen zurückzuführen ist.

Vzbgm. Erich Karrer stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) Freibad-Tarifordnung – Änderung

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand empfiehlt auf Grund der Beratung vom 15. April die Anpassung der Freibadtarife im Ausmaß der Indexsteigerung seit der letzten Erhöhung 2006, das sind 5,7 %. Er trägt die Tarifordnung wie folgt vor:

Tarifordnung für das Freibad Großraming, gültig ab Mai 2008

Freier Eintritt für nicht schulpflichtige Kinder!

Tageskarte für Erwachsene € 2,80

Ermäßigte Tageskarte für € 1,70

*Schüler und Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises),
Lehrlinge, Präsenzdiener, Behinderte*

Familienkarte pro Tag € 7,00

Familienkarte für Alleinerzieher pro Tag € 4,30

Saisonkarte für Erwachsene € 46,50

Ermäßigte Saisonkarte für € 23,00

*Schüler und Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises)
Lehrlinge, Präsenzdiener, Behinderte*

Familien-Saisonkarte* € 70,00

Pensionsbezieher-Saisonkarte € 31,70

Kurzbadekarte für Erwachsene € 1,90

Kurzbadekarte-12er Block für Erwachsene € 19,20

Kurzbadekarte für € 1,10

*Schüler und Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises),
Lehrlinge, Präsenzdiener, Behinderte*

wahlweise für die Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

oder von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

12er Block für Erwachsene € 28,90

12er Block für € 17,60

*Schüler und Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises)
Lehrlinge, Präsenzdiener, Behinderte*

Kabine € 2,10

Kästchen (1 Kästchen für Besitzer von Tages-, Familien- und Saisonkarten, 12er Block – kostenlos! Nicht für Kurzbadekarte!)	€ 0,60
Schlüsseleinsatz	€ 2,60
Tischtennisbenützung mit Schläger und Ball je Stunde	€ 3,90
Tischtennisbenützung , Tisch und Netz je Stunde	€ 1,90
Tischtennisschläger- und Balleinsatz	€ 4,20
Leihgebühr für Sonnenschirm pro Tag	€ 1,90

* Zum Erwerb einer Familien-Saisonkarte sind folgende Personen berechtigt:

Eltern oder Alleinerzieher mit ihren Kindern bis zur Vollendung der Schulausbildung, einschließlich Lehrlinge, Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises) und Präsenzdiener, wenn sie mit ihren Eltern im gemeinsamen Haushalt leben und kein zusätzliches Einkommen haben. Die Familien-Saisonkarte wird nur an Familien mit mind. 1 Kind abgegeben!

GR Vorderwinkler ist der Meinung, dass eine Erhöhung um 5,7 % doch viel ist. Er schlägt daher vor, vor allem die Familien nicht weiter zu belasten und den Tarif von € 66,00 für die Familiensaisonkarte heuer nicht zu erhöhen.

In der Diskussion schließen sich die Mitglieder des Gemeinderates dem Vorschlag von GR Vorderwinkler an.

Vzbgm. Karrer schlägt vor, so wie dies auch in anderen Gemeinden gemacht wird, an Familien mit der OÖ. Familienkarten den günstigeren Tarif von € 66,-- zu gewähren und für Familien ohne Familienkarte den Tarif für die Saisonkarte mit € 70,-- festzulegen.

GR Vorderwinkler stellt den Antrag, die Freibadtтарifordnung 2008 wie vom Bürgermeister vorgetragen, und einschließlich dem ermäßigten Tarif von € 66,-- für die Familien-Saisonkarte gegen Vorlage der OÖ. Familienkarte, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) **A) BH Steyr-Land, Prüfungsbericht zum Voranschlag 2008**
B) BH Steyr-Land, Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2007

Bgm. Leopold Bürscher verliest die Prüfungsberichte zum Voranschlag 2008 und zum Rechnungsabschluss 2007. Er stellt fest, dass der Bericht zum Voranschlag im Gegensatz zum Bericht zum Rechnungsabschluss noch einige Kritikpunkte bezüglich der freiwilligen Ausgaben enthält.

Vzbgm. Erich Karrer stellt fest, dass der Fehlbetrag aus dem Betrieb des Kindergartens durch zusätzliche Leistungen in der Hortbetreuung wieder steigen wird. Die Kritik wegen nicht erfolgter Indexanpassung der Grundgebühr bei den Betrieben Wasserversorgung und Kanalisation ist für ihn nicht nachvollziehbar, weil die Betriebe mit Überschüssen abschließen.

Die Berichte werden ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

TOP 8) **Bericht über Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.04.2008**

GR-Ersatzmitglied Bernhard Maier verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1.4.2008 mit kurzen Anmerkungen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 9) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/9 „Aschauer“ – Beschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Mit Schreiben vom 22. März 2007 wurde von Familie Alfred und Jutta Aschauer, Lumpplgraben 129, der Antrag auf Umwidmung einer etwa 100 m² großen Fläche auf Parz. Nr. 140 der KG Lumpplgraben zur Errichtung eines Pferdestalles gestellt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.4.2007 wurde das Änderungsverfahren Nr. 3/9 „Aschauer“ eingeleitet. Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Örtliche Raumordnung, wurde mit Schreiben vom 18. Juni 2007 kein fachlicher Einwand erhoben.

Auszug aus der Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Bezirksbauamt Linz, Dipl.-Ing. Peter Donauer:

„Aus fachlicher Sicht kann der beantragten Widmungsänderung zugestimmt werden. Das Objekt wird zu den Wohngebäuden im Süden einen Abstand von ca. 500 m erhalten und somit optisch diesen Objekten noch zugeordnet sein. Zum Lumpplgrabenbach verbleibt ein Abstand von ca. 18 m. Da das Grundstück schon jetzt durch die Zufahrtsbrücke entsprechend erschlossen ist, wird sich auch künftig durch die Pferdehaltung hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche keine unvermeidbare Einflussnahme auf die Ökologie ergeben. Der Änderung kann zugestimmt werden.“

Die Nachbarn Friedrich und Brigitte Garstenauer, wh. Lumpplgraben 128, haben mit Schreiben vom 13.6.2007 zum Ausdruck gebracht, dass sie der Umwidmung nicht zustimmen, solange für die Pferdehaltung kein Projekt vorgelegt wird. Die Nachbarn haben aber gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, nach Berücksichtigung ihrer Interessen der Umwidmung zuzustimmen.

Nach einem Lokalaugenschein übermittelte die Wildbach- und Lawinenverbauung, Dipl.-Ing. Tartarotti, eine negative Stellungnahme. Auszug des Schreibens v. 3.7.2007:

„Aufgrund der beschriebenen latenten Gefährdungssituation kann seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung im Sinne der OÖ Raumordnung sowie OÖ Bauordnung der beantragten Umwidmung nicht zugestimmt werden. Es handelt sich aus Sicht der Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet in diesem Fall nicht um Arrondierungsflächen, sondern um eine Neuerschließung und somit Vordringen in offensichtlich durch geogene Prozesse gefährdete Bereiche.“

Daraufhin haben die Bauwerber Alfred und Jutta Aschauer bei der Firma BGG Consult, Baugrunderkundung – Geomechanik – Geohydrologie, Dr. Peter Waibel ZT-GmbH, Wien, eine Geotechnische Stellungnahme hinsichtlich der Hangstabilität eingeholt.

Auszug aus der Stellungnahme:

„Der geplante Stall bindet in den untersten Metern in das Konglomerat ein. Die Baugrube kann dort im Schutze steil stehender Böschungen ausgeführt werden. Im Bereich der Überlagerung wird eine Abflachung auf eine Neigung von 1:1 angeraten.

Die Hangstabilität ist bei Ausführung der vorbeschriebenen Böschungen nicht gefährdet.

Zur Ableitung der Oberflächenwässer sowie allfälliger Sickerwässer wird hinter dem Gebäude ein Filterkörper mit beidseitiger Ausleitung für notwendig erachtet.

Allfällige Aufsteilungen des Geländes im Anschluss an das Gebäude sind durch Steinschichtungen abzusichern.

Schlussfolgerungen: Auf der Basis der durchgeführten Detailuntersuchungen liegt nach unserem Dafürhalten ein sehr geringes bis vernachlässigbares Gefährdungspotential hinsichtlich Hanginstabilitäten vor. Bei Ausführung gemäß den Empfehlungen unter Pkt. 3 tritt durch die Errichtung des Stallgebäudes auch keine Erhöhung des Risikopotentials im Hinblick auf die Hangstabilität auf. Wir erachten daher die Errichtung des Stallgebäudes aus diesen Gesichtspunkten für vertretbar.“

Dieses Ergebnis wurde der Wildbach- und Lawinenverbauung mitgeteilt und es erfolgte mit Schreiben vom 12.12.007 eine weitere Stellungnahme, ein Auszug davon:

„Die bereits in der ersten Stellungnahme beschriebene Ausplattung wird nach Meinung der Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet durch die durchgeführten Schürfe bestätigt. So wurden im Abbruchbereich Bodenmächtigkeiten von ca. 0,5 m gemessen, in der Sturzbahn von 1,5 m bis 2 m und im Bereich des Ablagerungskegels eine Bodenmächtigkeit von ca. 2,3 m. Über das Vorhandensein eines Abbruchbereiches wird im vorgelegten Gutachten nicht eingegangen und auch keine anderwärtige Erklärung für die offensichtliche Geländeform gegeben..... Mittels einer entsprechenden statisch-konstruktiven Gestaltung des Stallgebäudes kann prinzipiell so gebaut werden, dass bei Eintritt des „Worst case“ Szenarios am Gebäude keine wesentlichen Schäden zu erwarten sind. Die im vorgelegten Gutachten angeführten Maßnahmen scheinen jedoch ein derartiges Szenario nicht zu berücksichtigen bzw. nicht von einem solchen auszugehen. Im Falle einer Umwidmung ist jedoch das Gutachten jedenfalls dahingehend zu ergänzen.“

Am 7. Februar 2008 fand eine Besprechung von WLW, Dipl.-Ing. Tartarotti und der Firma BGG Consult, Fritz Krejcarek, statt. Mit Schreiben vom 11. Februar 2008 wurde das erste Gutachten ergänzt und ein nicht auszuschließendes Abrutschen einer Erdscholle bei der Bemessung der Rückwand des Stallgebäudes (Stahlbeton) berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2008 bestätigt die Wildbach- und Lawinenverbauung die Nachreichung der Ergänzungsunterlagen, bemerkt abermals am Ende des Schreibens: „Sowohl die Gemeinde als auch die Bauwerber müssen sich jedoch darüber im Klaren sein, dass es sich bei der Umwidmung um ein Vordringen in potentiell durch geogene Prozesse gefährdete Bereiche handelt und das Risiko bewusst selbst in Kauf genommen wird.“

Die Grundnachbarn Aschauer und Garstenauer haben am 7. März 2008 eine Vereinbarung betreffend Pferdehaltung auf der Parz. Nr. 140, KG Lumpplgraben abgeschlossen. Den Forderungen der Familie Garstenauer wird entsprochen und diese widerruft unter Pkt. 4 der Vereinbarung den mit Schreiben vom 13.6.2007 vorgebrachten Einspruch gegen die Umwidmung. Vzbgm. Erich Karrer stellt den Antrag, die Änderung Nr. 3/9 des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) ABA BA 09, Hornbach-, Innbach-, Bertlgraben, Förderungsvertrag

Bericht des Vorsitzenden:

Der Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting ist am 15.04.2008 eingelangt, der Vertrag sieht folgende Konditionen vor:

Förderbare Investitionskosten		1.100.000
Vorläufiger Fördersatz	29%	319.000
Pauschalförderung		109.744
Gesamtförderung im vorläufigen Nominale		428.744

Der Fördersatz wird leider immer etwas niedriger.
Folgende Annahmeerklärung soll beschlossen werden:

Der Förderungsnehmer Gemeinde Großraming erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 01.04.2008, Antragsnummer A800143, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die PABA BA 9.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	200.000
Eigenmittel	110.000
Landesmittel	53.500
Fremdfinanzierung	736.500
Sonstige Mittel	-
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	1.100.000

GR Konrad Aigner stellt den Antrag, den Förderungsvertrag abzuschließen und die Annahmeerklärung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Kanalbauarbeiten bereits laufen und Kanal und Kabelleitung der Energie AG gemeinsam verlegt werden. Die mit den Aufträgen betrauten Firmen haben sich über die Abwicklung geeinigt.

GV Franz Hirner stellt fest, dass sich Bgm. Bürscher maßgeblich bemüht hat, dass die gemeinsame Abwicklung der Bauarbeiten zur Kabelverlegung und zum Kanalbau möglich wurden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 11) **A) ABA BA 10, Leppen, Neustiftgraben ua., Förderungsvertrag**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting ist am 15.04.2008 eingelangt, der Vertrag sieht folgende Konditionen vor:

Förderbare Investitionskosten		140.000
Vorläufiger Fördersatz	8%	11.200
Pauschalförderung		13.856
Gesamtförderung im vorläufigen Nominale	17,90%	25.056

Die Gesamtförderung wird (nach Abrechnung) im vorläufigen Nominale von € 25.056,-- in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Folgende Annahmeerklärung soll beschlossen werden:

Der Förderungsnehmer Gemeinde Großraming erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 01.04.2008, Antragsnummer A800143, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die PABA BA 10.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	25.000
Eigenmittel	14.000
Landesmittel	-
Investitionskostenzuschuss des Bundes	25.056
Sonstige Mittel	75.944
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	140.000

GR Konrad Aigner stellt den Antrag, den Förderungsvertrag wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 11) B) ABA BA 10, Leppen, Neustiftgraben ua., Darlehensaufstockung

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Gemeinderat am 28. Februar 2008 eine Darlehensaufnahme bei der Raiba Großraming über €840.000 für die Finanzierung des ABA BA 09 beschlossen wurde. Zur Finanzierung des BA 10 wird eine gemeinsame Abwicklung mit dem BA 09 und damit die Aufstockung des Darlehens um €115.000,-- vorgeschlagen. Er stellt sogleich den Antrag, die Aufstockung des Darlehens bei der Raiba wie vorgetragen vorzunehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) Straßenbaumaßnahmen 2008 bis 2012 – Finanzierungsplan

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass folgender Finanzierungsplan mit Schreiben des Landes OÖ vom 08.04.2008, IKD(Gem)-311328/657-2008-Kep, genehmigt wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge		5.000	15.000	13.500	5.000	5.000		43.500
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel		0	150.000	127.500				277.500
EU-Mittel (Güterweg Rauchgraben)								
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		50.000
Bedarfszuweisung		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		250.000
								0
Summe in EURO	0	65.000	225.000	201.000	65.000	65.000	0	621.000

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Großraming annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Gleichzeitig wird - unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt - die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hiermit erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die diesbezügliche Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Der im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehene Landeszuschuss Straßenbau für das Jahr 2012 ist laut Mitteilung der Direktion Straßenbau und Verkehr nicht gesichert. Die Gemeinde hat sich daher zu bemühen, dass dieser Landeszuschuss auch tatsächlich gewährt wird. Solange für diesen Landeszuschuss keine konkrete Zusage der Direktion Straßenbau und Verkehr vorliegt, reduziert sich der für das genehmigte Straßenbauprogramm genehmigte Gesamt-

kostenrahmen um diesen fehlenden Betrag; das Bauprogramm ist daher entsprechend zu reduzieren.

Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen.

Der Vorsitzende stellt ergänzend fest, dass eine Zusicherung über die Gewährung von Landeszuschüssen des Baureferenten über 20 % der Baukosten von insgesamt € 400.000 für die Jahre 2008 bis 2011 vorliegt. Der Ausbau des GW Rauchgraben ist im Finanzierungsplan inkludiert und es sind dafür EU-Mittel über € 277.000,-- sowie BZ-Mittel in Höhe von € 50.000,-- vorgesehen. Von den Interessenten sind natürlich entsprechende Eigenmittel aufzubringen. Der Ausbau des GW Rauchgraben ist jedoch nur dann möglich, wenn eine Abtretung der Straßenflächen in das öffentliche Gut erfolgt.

GV Franz Hirner führt aus, dass die zugesicherten BZ-Mittel in Anbetracht des schlechten Straßenzustandes und der daher erforderlichen Baumaßnahmen zu wenig sind. Es muss die Aufschließung der Baulandsicherung Kirchenlehner erfolgen, damit es möglich wird, die Gründe auch bald an Bauwerber zu veräußern. Ein Bauumfang von rund € 100.000 pro Jahr wäre besser und es bleibt zu hoffen, dass ev. eine Aufstockung des Kostenrahmens doch möglich wird. Er stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer bestätigt, dass ein Kostenrahmen von ca. € 60.000 pro Jahr sehr niedrig ist und gibt ebenfalls der Hoffnung Ausdruck, dass eine Aufstockung möglich wird. Positiv beurteilt er den bevorstehenden Ausbau des GW Rauchgraben, und zwar auch für die Weidegemeinschaft.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 13) **Vorplatz Hauptschule - Asphaltierungsarbeiten**

Der Bürgermeister berichtet, dass am Vorplatz der Hauptschule, dort wo die Container stehen, Asphaltierungsarbeiten, einschließlich Plattenverlegung dringend gemacht werden müssen, weil der Platz eine Gefahrenquelle darstellt. Von der Firma Alpine liegt ein Angebot über € 3.130,-- vor. Er stellt den Antrag, den Auftrag zur Durchführung der notwendigen Arbeiten an die Firma Alpine zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 14) **Allfälliges**

A) Der Bürgermeister berichtet, dass das Bus-Wartehaus bei der Haltestelle Ennsbrücke fertiggestellt wurde.

Auch die Haltestellen im Lumpelgraben und Brunnbach wurden von der Güterwegmeisterei bereits errichtet. Die Materialkosten dafür trägt die Gemeinde, die Lohnkosten werden vom Land OÖ übernommen.

B) Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses um die Einberufung einer Sitzung, weil uA die Bedarfserhebung für das nächste Kindergartenjahr beraten werden soll.

C) GR Rupert Lang berichtet, dass die Strauchablagerungen bei der Eggerhalle im Neustiftgraben größtenteils entsorgt sind. Künftig wird es nicht mehr möglich sein, dort Grün- und

Strauchschnitt abzulagern. Er ist jedoch bereits auf der Suche nach einem Standplatz für einen Container und diesbezüglich auch mit einem Grundbesitzer in Verhandlung.

GV Garstener Roman gibt bekannt, dass jetzt auf dem ganzen Platz Weichholzbloche gelagert werden.

D) Der Bürgermeister berichtet, dass es kürzlich im Innbachgraben wieder einen Steinschlag gegeben hat und die Situation sehr gefährlich war. Von der Wildbachverbauung müssen dringend Sicherungsmaßnahmen gemacht werden.

E) Vzbgm. Karrer berichtet, dass es vermehrt Beschwerden gibt über die hohen Kosten der Fa. Pranzl welche die Grabungsarbeiten am Friedhof durchführt. Er ist der Meinung, dass es auch in Großraming Leute geben müsste, die diese Arbeiten durchführen.

GR Gruber stellt dazu fest, dass die Kosten für die Grabungsarbeiten ca. €1.000,-- betragen. Wenn die Fa. Pranzl jedoch auch Arbeiten, wie das Abräumen der Gräber durchführen muss, so wird das extra verrechnet. Viele Leute lassen alles machen und wundern sich dann über den hohen Preis.

GR Salcher kritisiert, dass jetzt im Friedhof weder Gießkannen noch Gartenwerkzeug vorhanden sind, was vor allem für ältere Leute sehr umständlich ist.

GR Gruber erklärt, dass diese Maßnahmen mit dem Totengräber nichts zu tun haben. Die diversen Geräte und Gießkannen wurden weggeräumt, weil viele Leute die Sachen zwar ausgeborgt, aber nicht mehr zurückgebracht haben. Auch die Mülltrennung im Friedhof funktioniert nicht zufriedenstellend.

F) GR Elsigan erinnert an den Schutzweg im unteren Ort. Es wurde schon einmal besprochen, dass es dort bereits mehrmals zu gefährlichen Situationen gekommen ist, weil er zu wenig beachtet wird. Leider hat es bisher keine Verbesserungsmaßnahmen gegeben. Er regt daher an, ev. LED-Tafeln aufzustellen, damit die Verkehrsteilnehmer besser darauf aufmerksam werden.

G) GR Salcher erinnert an die regelmäßige Überprüfung der Schultafeln, weil es vor Jahren in einer Schule einen tragischen Unfall gegeben hat.

H) GV Hirner regt an, bei der Ausfahrt Lehnertiedlung-Höhenweg einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. Februar 2008 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: